



Hessischer Landtag

(V. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung I

Nr. 1361

(Ausgegeben am 4. Mai 1965)

Nr. 1361

Antrag

der Fraktion der CDU

betreffend Verwaltungsreform in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf über eine Verwaltungsreform in Hessen vorzulegen, die möglichst gleichzeitig mit der Feststellung des Landesraumordnungsplanes für das Land Hessen in Kraft gesetzt werden soll.

A.

Bei diesem Gesetzentwurf ist von folgender Zielsetzung auszugehen:

1. Vertikal ist die Zahl der Verwaltungsebenen auf zwei zu verringern.
2. Horizontal sind die Verwaltungsbezirke aufgaben- und sachgerecht gegeneinander abzugrenzen.
3. Das Ergebnis sollen Selbstverwaltungskörperschaften sein, die nach Größe, Verwaltungs- und Finanzkraft in der Lage sind, ihre Aufgaben eigenständig und rationell zu erfüllen. Sie sollen Planungsgemeinschaften nach dem Landesplanungsgesetz überflüssig machen. Auch zur Bildung von Zweckverbänden darf nur noch in Ausnahmefällen Veranlassung bestehen.

B.

Das bedeutet im einzelnen:

I.

Gemeinden

1. Die Gemeinden bzw. ihre verwaltungsmäßigen Zusammenschlüsse müssen eine im einzelnen festzulegende Mindestgröße haben. Maßstab dafür sind in erster Linie die Einwohnerzahl, in zweiter Linie Gebietsumfang und Wirtschaftskraft.
2. Soweit Gemeinden ihrer Siedlungsstruktur nach keine Einheit bilden, ist ein Eigenleben der Teile zu gewährleisten. In den Großstädten ist eine Dezentralisierung der Verwaltung und die Bildung von Bezirksbeiräten zu fördern.
3. Die Gemeinden, insbesondere die Gemeinden mit Zentralfunktionen, sind so abzugrenzen, daß sie sich ihrer Aufgabenstellung entsprechend entwickeln können.

II.

Regionen (Großkreise)

1. Zwischen Gemeinden und Land stehen die Regionen.
2. Die Regionen sind kommunale Selbstverwaltungskörperschaften mit einer aus unmittelbaren Wahlen hervorgehenden Regionalversammlung und einem von dieser gewählten kollegialen Verwaltungsorgan.
3. Dem leitenden Wahlbeamten der Region wird eine staatliche Verwaltungsabteilung beigegeben.
4. Die Regionen werden nach naturräumlichen und wirtschaftsgeographischen Tatbeständen abgegrenzt. Sie sollen nach Möglichkeit wenigstens eine Mittelstadt als Kern haben.
5. Die Zahl der Regionen soll größer sein als die der jetzigen Regierungsbezirke. Sie soll wesentlich kleiner sein als die der jetzigen Landkreise.

Wiesbaden, den 27. April 1965

Der Fraktionsvorsitzende:

gez. Dr. Dregger
gez. Jansen
gez. Wittwer
gez. Dr. Loew

gez. Dr. Großkopf

Die Drucksachen des Hessischen Landtags sind fortlaufend und einzeln durch den Verlag Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 635 51, zu beziehen.

Druck von Carl Ritter & Co., Wiesbaden